

Merkblatt des Integrationsfachdienstes zur Beauftragung, zur Dokumentation und zum Sozialdatenschutz

Informationspflicht des Integrationsfachdienstes nach Art. 13 DS-GVO (EU-Datenschutzgrundverordnung) bei Erhebung von personenbezogenen Daten

Sie haben sich an den IFD-Karlsruhe gewandt und um dessen Unterstützung gebeten. Der Integrationsfachdienst (IFD) kann nur im Auftrag des Integrationsamtes oder eines Rehabilitationsträgers – das sind die möglichen Auftraggeber - auf Grundlage der §§ 192 ff Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) berufstätige und/oder Arbeit suchende behinderte und schwerbehinderte Menschen bei der beruflichen Teilhabe (Anbahnung, Aufnahme und Sicherung eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses) beraten und unterstützen. Der Auftraggeber bleibt für die Ausführung der Unterstützungsleistung durch den IFD und somit für den Inhalt dieser Leistung verantwortlich.

Der für Sie zuständige Auftraggeber des IFD ist das KVJS, Frau Dohr.

Zweck der Datenerhebung:

Zur Beauftragung des IFD durch den Auftraggeber muss der IFD die hierzu notwendigen personenbezogenen und betrieblichen Daten bei Ihnen erheben, verarbeiten und auf der vom KVJS-Integrationsamt eingerichteten Datenbank speichern. Der IFD muss darüber hinaus im Rahmen der Berichtspflichten fortgesetzt den Auftraggeber informieren und an der statistischen Auswertung der Arbeit der IFD in anonymer Form mitwirken. Die Datenerhebung kann **nur mit Ihrer schriftlichen Einwilligung** erfolgen.

Empfänger der Daten:

Die zur Beauftragung erforderlichen Daten muss der IFD im Rahmen seiner Berichtspflichten an den für Sie zuständigen Auftraggeber zum Beauftragungsbeginn durch die entsprechende Mitteilung, zum Verlauf der Beauftragung durch die Zwischen- und Sachstandsberichte weiterleiten und über das Ergebnis und den Abschluss durch den Abschlussbericht informieren. Die zur Beauftragung erforderlichen Daten werden dem zuständigen Auftraggeber elektronisch übermittelt.

Kontaktaufnahme mit Dritten:

Eine Kontaktaufnahme mit Dritten (Arbeitgebern, Ärzten, Rehabilitationseinrichtungen usw.) durch den IFD kann nur mit Ihrem Einverständnis erfolgen. Gleiches gilt für die Weitergabe von Sozialdaten durch den Integrationsfachdienst an Dritte. Ihr Einverständnis wird hierzu gesondert bei Ihnen eingeholt. Diese Einwilligung können Sie jederzeit mit sofortiger Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Hinweise zur Datenspeicherung und Löschung:

Ihre Daten werden im Auftrag und in Verantwortung des KVJS-Integrationsamts auf einem zentralen Server in einem deutschen Rechenzentrum gehalten. Dabei werden die strengen Standards des Bundesamts für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) eingehalten. Nach Ablauf von fünf Jahren nach Abschluss der Beauftragung werden Ihre personenbezogenen Daten dort automatisch anonymisiert.

Hinweise zu Ihren Rechten:

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung haben Sie folgende Rechte:

- Sie können Auskunft über die von Ihnen erhobenen und gespeicherten Daten verlangen. Hierzu können Sie kostenlose Kopien dieser Daten erhalten,
- Sie können verlangen, dass unrichtige Daten berichtigt und unvollständige Daten vervollständigt werden,
- Sie können die Löschung von nicht mehr benötigten oder zu Unrecht erhobener Daten verlangen,
- Sie können die Verarbeitung Ihrer Daten insbesondere dann einschränken, wenn Sie eine Berichtigung oder Vervollständigung von Daten verlangt haben und dieser Vorgang noch nicht abgeschlossen werden konnte,
- Sie können Ihre Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt jedoch nicht rückwirkend. Die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs stattgefundenen Datenverarbeitung bleibt rechtswirksam und
- Sie können der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten widersprechen.

Verantwortliche Stelle:

Die verantwortliche Stelle für die Arbeit der IFD und die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung ist das Referat 34 beim Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS).

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen beim KVJS:

Herr Berthold Deusch, Referatsleiter beim KVJS-Integrationsamt – verantwortlich für das Referat 34, Integrationsfachdienste und Arbeitsmarktprogramme für schwerbehinderte Menschen, Telefon: 0721-8107-911, E-Mail: berthold.deusch@kvjs.de

Beschwerderecht:

Beschwerden können Sie entweder an die

- Behördliche Datenschutzbeauftragte beim KVJS oder an den
- Landesdatenschutzbeauftragten Baden-Württemberg

richten.

Rechtliche Hinweise:

Die Unterstützung durch den IFD ist eine persönliche Sozialleistung. Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat die Pflicht, bei den erforderlichen Ermittlungen zur Leistungsbegründung und bei der Ausführung der Leistungen mitzuwirken (Mitwirkungspflicht). Der IFD unterliegt - wie die Mitarbeiter des Integrationsamtes oder der Rehabilitationsträger den strengen Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung und des Sozialdatenschutzes nach dem Sozialgesetzbuch. Danach besteht Schweigepflicht über alle bekannt werdenden persönlichen und betrieblichen Verhältnisse. Das KVJS-Integrationsamt verpflichtet die IFD nur die erforderlichen Daten zu erheben (Datensparsamkeit) und sorgt durch organisatorische Regelungen und technische Vorkehrungen dafür, dass der Verlust Ihrer Daten (Datensicherheit) nach heutigem Stand der Technik ausgeschlossen werden kann. Im Übrigen gelten die Vorschriften nach § 67 ff SGB X.

Empfangsbestätigung von Herrn/Frau:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir das "Merkblatt des Integrationsfachdienstes zur Beauftragung, zur Dokumentation und zum Sozialdatenschutz" sowie die Informationen zur Weitergabe personenbezogener Daten an den zuständigen Leistungsträger (Auftraggeber) im Rahmen des Meldeverfahrens (Mitteilung zum Beauftragungsbeginn, Zwischen- und Abschlussbericht) und zur statistischen Auswertung an das Integrationsamt ausgehändigt und erläutert wurden. Insbesondere wurde ich auf meine Rechte und Pflichten hingewiesen.

Datum

Unterschrift

Sie haben das Recht, Ihre Einverständniserklärung jederzeit zu widerrufen. Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung kann jedoch wegen fehlender Mitwirkung zur Beendigung der Unterstützung durch den IFD führen.

Einverständniserklärung von Herrn/Frau:

Ich bin damit einverstanden, dass der IFD die zu meiner beruflichen Unterstützung erforderlichen Daten elektronisch erhebt, verarbeitet und zentral speichert und die zur Beauftragung erforderlichen Sozialdaten im Rahmen des Meldeverfahrens (s. oben) an den zuständigen Leistungsträger (Auftraggeber) und das Integrationsamt zum Zwecke der statistischen Auswertung weitergibt.

Datum

Unterschrift